

Montag, 30. Januar 1939.

Revision der liechtensteinisch-schweizerischen Landesgrenze und national-sozialistische Propaganda in Liechtenstein.

Politisches Departement. Antrag vom 26. Januar 1939.

Das Politische Departement berichtet nachstehend über den Verlauf von Verhandlungen, die in letzter Zeit mit der liechtensteinischen Regierung über eine Revision der liechtensteinisch-schweizerischen Grenze geführt wurden und schlägt daran anschliessend gewisse Massnahmen vor, die auf Grund der entstandenen Sachlage gegenüber Liechtenstein zu treffen sind.

Mit Beschluss vom 17. Mai 1938 hat der Bundesrat das Politische Departement beauftragt, der liechtensteinischen Regierung vorzuschlagen, gegenseitige Delegationen zu bestellen, mit der Aufgabe, den Grenzverlauf zwischen den beiden Staaten auf der Grundlage der bisherigen Verträge neu zu ordnen und durch Markierung im Gelände, sowie durch die Erstellung von modernen Grenzdokumenten eindeutig festzulegen. Die Liechtensteinische Regierung hat dieser Anregung beigestimmt und eine liechtensteinische Delegation für die Grenzrevision ernannt. Schweizerischerseits wurde eine Dreier-Delegation, bestehend aus je einem Vertreter der Eidgenossenschaft und der Kantone Graubünden und St. Gallen gebildet.

Das Politische Departement wurde mit Bundesratsbeschluss vom 28. Sept. 1938 auf Antrag des Militärdepartements im Zuge der Verhandlungen über die Grenzvereinigung damit betraut, die Abtretung des sogenannten Ellhorns gegen geeignete territoriale und andere Kompensationen vorzuschlagen. Die bewaldete Anhöhe des Ellhorns erhebt sich gegenüber Sargans etwa 200 m über dem Rhein und bildet einen Ausläufer des Fläscherberges. Militärisch ist diese Bergkuppe vor allem deshalb von Wichtigkeit, weil sie in unmittelbarer Nähe der schweiz. Befestigungswerke an der Luziensteig und der neu zu erstellenden Fortifikationen im Talkessel Sargans liegt und von ihr aus alle Vorgänge auf Schweizerseite vorzüglich beob-



achtet werden können. Zudem würde sich die Anhöhe in Ergänzung der übrigen militärischen Anlagen im Sarganser Becken zur Sperrung der Rheinebene durch Anlegung von kleinen Befestigungen gut eignen.

Ueber den Gegenstand sind in der Folge vom Politischen Departement vom Oktober bis Dezember 1938 mündliche, telephonische und auch briefliche Verhandlungen mit dem liechtensteinischen Regierungschef, Dr. Hoop, geführt worden. Letzterer hat zwar seine Bedenken über die Schwierigkeiten, die von Seiten liechtensteinischer Interessenten und vielleicht auch von deutscher Seite entstehen könnten, nicht verhehlt. Da indessen für das von Liechtenstein erwartete Entgegenkommen eine ganze Anzahl schweizerischer Kompensationen auf den verschiedensten Gebieten in Aussicht gestellt werden konnte, so war eine gute Grundlage für Verhandlungen geschaffen. Es konnten Liechtenstein als schweizerische Gegenleistungen angeboten werden: Eine territoriale Abtretung schweizerischen Hoheitsgebietes, die allerdings nicht sehr umfangreich und in jedem Fall weit unter der Ausdehnung des abzutretenden liechtensteinischen Gebietes bleiben wird; ferner die kostenfreie Durchführung einer Güterzusammenlegung und Melioration im Grenzgebiet zugunsten der liechtensteinischen Gemeinde Balzers, eine Abfindungssumme für durch die Grenzabtretung dem Fürstentum entstehende Unkosten und Mehrauslagen und schliesslich weitgehende Berücksichtigung der liechtensteinischen wirtschaftlichen Forderungen, vorab auf dem Gebiete des schweiz. Arbeitsmarktes. Davon abgesehen wurde bereits am 12. Dezember 1938 vom Bundesrat der liechtensteinischen Regierung die Gewährung eines Kredites von zwei Millionen Franken zugesichert. Letzterer Beschluss wurde gefasst, nachdem der liechtensteinische Regierungschef, Herr Dr. Hoop, sich grundsätzlich mit der Aufnahme der gewünschten Grenzverhandlungen auf der in Aussicht genommenen Grundlage einverstanden erklärt und im besondern die beruhigende Zusicherung abgegeben hatte, dass von der Gemeinde Balzers keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Grenzregulierung gemacht würden. Ein Verkauf des Waldes komme für die Gemeinde anderseits nicht in Frage. Die Erledigung des Kreditbegehrens konnte schweizerischerseits nicht wohl länger hinausgeschoben werden, weil die Landesbank die Gelder dringend benötigte; im übrigen war auch eine schriftliche Festlegung der Besprechungen angesichts des diskreten Charakters der

-3-

Verhandlungen nicht wohl möglich.

Herr Dr. Hoop gab anlässlich einer Besprechung auf dem Politischen Departement bekannt, dass er seine Erhebungen, wie abgemacht, mit möglichster Unauffälligkeit und Diskretion vorgenommen, dass aber das deutsche Generalkonsulat in Zürich anscheinend durch seinen Vertrauensmann in Vaduz von der Sache Wind bekommen habe. Er vermutete, die Indiskretion sei von schweizerischer militärischer Seite im Rheintal erfolgt, doch ist mit ebenso grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass sie liechtensteinischen Personen zur Last fällt.

Zur Abklärung der Frage, inwieweit den Forderungen Liechtensteins auf freie Zulassung liechtensteinischer Arbeiter und sonstiger Erwerbstätiger zum schweizerischen Arbeitsmarkt entsprochen werden könnte, mussten von den eidg. Departementen noch gewisse Feststellungen vorgenommen werden; im besondern erforderte die Prüfung der Frage, wie weit sich derartige Konzessionen zu Lasten der Kantone rechtfertigen liessen, eine gewisse Zeit. In der ersten Hälfte Januar waren die Vorarbeiten so weit gediehen, dass sowohl ein Entwurf für ein Grenzabkommen wie ein solcher für ein fremdenpolizeiliches Abkommen vorlagen. Herr Dr. Hoop erklärte sich bereit, mit seinem Stellvertreter, Herrn Dr. Vogt, zu Verhandlungen nach Bern zu kommen. Die Besprechungen über das Grenzabkommen wurden auf 19. Januar und diejenigen des fremdenpolizeilichen Abkommens auf 20. Januar anberaunt.

Am 19. Januar erschienen bei Herrn Dr. Feldscher, dem Stellvertreter des Chefs der Abteilung für Auswärtiges, die Herren Landtagspräsident Frommelt und Herr Regierungschefstellvertreter Dr. Vogt. Sie bemerkten, dass Herr Regierungschef Dr. Hoop in letzter Stunde vor der Abreise unpässlich geworden sei und deshalb sich nicht nach Bern habe begeben können. Die beiden liechtensteinischen Herren erklärten, über die Vorverhandlungen nur ungenügend unterrichtet zu sein. Eine Abtretung des Ellhorns müsse als ausgeschlossen gelten, da vor allem die Gemeinde Balzers mit einer solchen absolut nicht einverstanden sei. Herr Dr. Feldscher wies sofort darauf hin, dass diese Erklärung im Widerspruch mit den bisherigen Mitteilungen Dr. Hoops stehe und dass damit die Voraussetzung auch für die folgenden Verhandlungen entfalle. Darauf bemerkten die beiden

-4-

liechtensteinischen Vertreter, es sei ihnen nicht bekannt, dass die verlangte liechtensteinische Konzession in der Grenzfrage eine *conditio sine qua non* für ein Entgegenkommen der Schweiz in der fremdenpolizeilichen Frage darstelle. Es wurde ihnen daraufhin erwidert, dass es unter den gegebenen Umständen wenig Zweck habe, überhaupt in die Grenzbereinigungsverhandlungen einzutreten, doch wäre es vielleicht nützlich, dass sie sich über die von den schweizerischen Stellen vorgesehene Lösung und die schweizerischen Angebote unterrichten liessen, weil das den Weg zu einer Verständigung zeigen könnte. Die liechtensteinischen Vertreter hatten dagegen nichts einzuwenden, fügten aber noch hinzu, dass die Ellhorn-Frage und ihre Verbindung mit der Befestigung des Sarganser Beckens offenbar deutschen Stellen nicht unbekannt geblieben sei und die Behandlung der Angelegenheit ausserordentlich erschwere.

Diese Bemerkung gab Dr. Feldscher Gelegenheit, auf die unliebsamen Erscheinungen der nationalsozialistischen Propaganda in Liechtenstein hinzuweisen. In der Tat berichten die eidg. Zollorgane in letzter Zeit über ein starkes Anwachsen der nationalsozialistischen Werbetätigkeit im Fürstentum. Es sind schon Massensendungen von Propagandaliteratur ins Land gelangt; Hakenkreuzfeuer werden abgebrannt und Hakenkreuze angemalt; jüdische Wohnungen sind durch Sprengkörper beschädigt worden. Schliesslich werden in jüngster Zeit auch Flugblätter heimlich in die Wohnungen gelegt, durch welche das Land aufgefordert wird, sich von dem "unmöglich gewordenen schweiz. Wirtschaftskörper zu trennen und dem deutschen Wirtschaftsraum anzuschliessen". Die beiden Regierungsdelegierten wurden besonders darauf aufmerksam gemacht, dass es die liechtensteinische Regierung bisher an wirksamen Massnahmen zur Unterdrückung dieser systematischen Versuche, die liechtensteinische Bevölkerung zum Nationalsozialismus zu bekehren, habe fehlen lassen. Dass der deutsche Drohfinger in der Ellhornfrage anscheinend so grossen Eindruck hervorgerufen habe, könnte darauf schliessen lassen, dass der deutsche Einfluss sich schon jetzt in ausschlaggebender Weise bemerkbar mache.

Die liechtensteinischen Vertreter erklärten, dass die nationalsozialistische Bewegung in Liechtenstein nach wie vor als belanglos angesehen werden müsse. Die Regierung sehe ähnliche Massnahmen vor, wie sie der Bundesrat bereits getroffen habe, und werde

darüber in den nächsten Tagen Beschluss fassen.

Zu den anschliessenden Verhandlungen erschien Herr Ingenieur Lang, I. Sektionschef der Landestopographie, der vom Bundesrat als Chef der schweiz. Delegation für die Grenzverhandlungen bezeichnet worden ist. Er händigte den liechtensteinischen Vertretern die ausgearbeiteten Entwürfe nebst Materialien aus. Herr Lang beleuchtete das ganze Problem der Grenzbereinigung und die vorgesehene schweiz. Lösung in umfassender Weise und hob die technischen Vorzüge der neuen Grenzziehung sowie den Nutzen, welcher der Gemeinde Balzers aus der Güterzusammenlegung und Bodenmelioration erwachsen, hervor.

Nach dem Unterbruch über die Mittagspause wurden die einzelnen Punkte der schweiz. Vorschläge in eingehender Diskussion erörtert.

Der liechtensteinische Standpunkt geht dahin, dass die Regierung zu einer Grenzbereinigung, die sich auf die Rheinstrecke sowie auf die Strecke Katharinenbrunnen-Naafkopf beschränke, bereit sei; eine Abtretung des Ellhorns könne hingegen nicht in Frage kommen, einmal weil eine liechtensteinische Gemeinde ihren Waldbesitz gemäss gesetzlicher Bestimmung nicht verringern dürfe. Es bestehe nun aber die Gefahr von schweizerischen Expropriationen für militärische Zwecke, wodurch der Waldbestand bedroht sei. Die Gemeinde Balzers lege grossen Wert auf Beibehaltung eines Steinbruches, der sich am Ellhorn befinde. Die angebotenen Kompensationen entbehrten für die Gemeinde genügenden Interesses. Güterzusammenlegungen und Meliorationen würden durch die Landesregierung durchgeführt und belasteten die Gemeinde nicht erheblich. Die Hauptgefahr bei einer Abtretung des Ellhorns erblickt man liechtensteinerseits in einer Einmischung Deutschlands. Es sei bereits in einer Unterhaltung mit einer deutschen Persönlichkeit in Wien das Wort gefallen, dass Liechtenstein gewarnt werde vor eventuellen Massnahmen "am Schellenberg oder anderswo". Wenn dem schweiz. Wunsch nachgegeben werde, so würde unter Umständen von Deutschland darin eine Neutralitätsverletzung erblickt oder eine ähnliche Abtretung, z.B. am Schellenberg, verlangt werden. Die liechtensteinischen Vertreter sprechen sich gegen jede Ueberlassung des Ellhorns an die Schweiz aus, selbst wenn schweizerischerseits auf dessen Befestigung ver-

zichtet und der Wald geschont würde. Sie erklären offen, dass bezüglich einer Abtretung liechtensteinischen Gebiets an einer militärisch belanglosen Stelle solche Schwierigkeiten nicht vorhanden wären.

Die schweizerische Auffassung geht dahin, dass nur eine gesamt ^{der Grenze} Bereinigung für die Schweiz in Betracht komme. Es handle sich bei dem schweiz. Plan nicht um eine Abtretung, sondern um einen Austausch von liechtensteinischem Gebiet gegen vollwertige schweiz. Gegenleistungen, die z.T. in schweiz. Hoheitsgebiet, zum andern Teil in Geld und Geldeswert bestehen würden. Die angebotene schweiz. Gebietsfläche in den Steigwiesen könnte eine gewisse Vergrösserung im Jerodogen-Gebiet erfahren und die von Liechtenstein abzutretende Fläche anderseits etwas verringert werden. Liechtenstein werde durch die militärischen Massnahmen der Schweiz im Sarganser Becken nicht bedroht, sondern vielmehr geschützt. Die beabsichtigte Grenzregulierung wäre ein Abkommen zwischen zwei Staaten, das keine Neutralitätsverletzung in sich schliesse und Deutschland nicht berühre. Das Verhältnis Liechtensteins zur Schweiz sei grundverschieden von demjenigen Liechtensteins zu Deutschland, und das Fürstentum könne deshalb etwaige Zumutungen von deutscher Seite mit sehr triftigen Gründen zurückweisen. Die Schweiz dürfe erwarten, dass Liechtenstein ihr gegenüber Verständnis an den Tag lege, nachdem die Eidgenossenschaft dem Fürstentum stets weitherziges Entgegenkommen bewiesen habe. Sollte wieder Erwarten die liechtensteinische Regierung starr an ihrem Standpunkt festhalten, so könnte das dazu führen, dass die Schweiz ihre Hefte gegenüber Liechtenstein revidieren würde.

Von den liechtensteinischen Vertretern wurde entgegnet, dass den schweizerischen Wünschen gern entsprochen würde, wenn die Gefahr einer deutschen Einmischung nicht wirklich bestände. Herr Frommelt betont, dass wenn sein Land sich schliesslich vor ein Entweder-Oder gestellt sähe, es schon wüsste, wofür es sich ^{zu} entscheiden hätte. Hingegen würde in solchem Fall zweifellos unter der Bevölkerung des Landes ein Zwist geschaffen und eine Spaltung hervorgerufen, die auch für die Schweiz unerfreulich sein müssten. Herr Vogt hebt hervor, dass im Monat Februar in Liechtenstein die Landtagswahlen stattfänden, und auch die Gemeinde Balzers werde dann

-7-

ihre Behörden neu bestellen. Es sei deshalb schon aus diesem Grunde heute unmöglich, weittragende Verbindlichkeiten einzugehen.

Schweizerischerseits wurde zugegeben, dass dem Argument der Behördenerneuerung eine gewisse Bedeutung eingeräumt werden müsse, wenn auch eine dringliche Behandlung der Angelegenheit erwünscht wäre. Es könne deshalb Liechtenstein Zeit gelassen werden, sich die ganze Sache nochmals zu überlegen und spätestens Anfang März nach Zusammentritt des neuen Landtags sich hiezu endgültig zu äussern. So sehr man seitens der Bundesbehörden bedaure, das Fürstentum in eine Zwangslage versetzt zu sehen, so sei doch eine Aenderung des schweiz. Standpunktes nicht zu erwarten und weitere Unterhandlungen auf andern Gebieten, im besondern auch auf denjenigen des schweiz. Arbeitsmarktes fielen somit ausser Betracht. Mit dieser Feststellung wurden die Verhandlungen beendet.

Gemäss der von den schweiz. Vertretern bezogenen Stellung wurden die auf den nächsten Tag vorgesehenen weiteren Besprechungen abgesagt.

Mag das beabsichtigte Vorgehen gegenüber unserm liechtensteinischen Nachbarn vielleicht etwas scharf anmuten, so legt die unsichere Lage im Fürstentum und das zweideutige Verhalten der liechtensteinischen Regierung den Bundesbehörden doch die Pflicht auf, eine rasche Klärung der Situation herbeizuführen. Die liechtensteinischen Vertreter waren am 16. Januar beim Fürsten in Wien, der, von einer schweren Erkrankung genesen, sich noch nicht nach Liechtenstein begeben konnte. Der intransigente liechtensteinische Standpunkt wurde somit nach eingehender Beratung mit dem Fürsten festgelegt. Nach gewissen Meldungen soll der Fürst, mit Rücksicht auf die Erhaltung seiner grossen Besitzungen im sudetendeutschen Gebiet und in der Tschechoslowakei, gewillt sein, der nationalsozialistischen Bewegung in Liechtenstein freie Hand zu lassen. Ob nun die Nachricht begründet sei oder nicht, so kann leider nicht bestritten werden, dass die nationalsozialistische Propaganda in der letzten Zeit in Liechtenstein bedenklich zugenommen hat, ohne dass ernstliche polizeiliche oder andere administrative Massnahmen von der liechtensteinischen Regierung bisher ergriffen worden wären. So liegt die Vermutung nahe, dass die führenden Regierungsmänner, im besondern der Regierungschef, Dr. Hoop, und sein Stellvertreter, Dr. H. Vogt,

beabsichtigen, den Dingen mehr oder weniger ihren Lauf zu lassen. Um von den Ereignissen nicht überrascht zu werden, erscheint es angezeigt, die Regierung des Fürstentums zu veranlassen, ein deutig Farbe zu bekennen.

Zu diesem Zweck nimmt das Politische Departement die Absendung einer Note an die Fürstliche Regierung in Aussicht. Darin soll nicht von der Grenzbereinigung und dem Ellhorn die Rede sein, denn in dieser Angelegenheit wird nunmehr das Land Liechtenstein ohne unser Zutun den richtigen Weg finden müssen. Hingegen werden zwei Dinge in der Note aufzuführen sein, in denen die liechtensteinische ^{Regierung versagt hat: die nationalsozialistische} Werbetätigkeit und die Niederlassung bzw. Einbürgerung von jüdischen Emigranten. Was schweizerischerseits zu dem ersten Punkt vorzubringen ist, wurde bereits oben ausgeführt. Hinsichtlich der Zulassung von jüdischen Emigranten ist daran zu erinnern, dass der liechtensteinische Regierungschef verschiedentlich den eidg. Departementen versprochen hatte, sich den schweiz. Vorschriften anzupassen; er hat in einer Konferenz, die kurz nach dem Anschluss Oesterreichs stattfand, feierlich erklärt, überhaupt keine Einbürgerungen mehr vorzunehmen. Nun sind in den letzten Monaten nach zuverlässigen Mitteilungen noch eine ganze Anzahl solcher Einbürgerungen erfolgt; die letzte soll dem Land Fr. 80'000 eingebracht haben. In einem weitem, unerledigt gebliebenen Fall sollen über Fr. 100'000 verlangt worden sein. Dieser Bürgerrechtsschacher berührt die Schweiz nach zwei Seiten. Einmal können die Eingebürgerten, die häufig von den schweiz. Behörden mit ihren Gesuchen schon abgewiesen wurden, wegen Nichtbestehen einer Grenzkontrolle zwischen Liechtenstein und der Schweiz, frei in der Schweiz sich aufhalten, wobei die Gefahr besteht, dass bei einem eventuellen Aufgehen Liechtensteins im Deutschen Reiche diese Neubürger der Schweiz zur Last fallen. Ferner aber mutet die liechtensteinische Regierung dem Politischen Departement, das mit der Vertretung der liechtensteinischen Interessen im Auslande beauftragt ist, auch zu, sich jeweilen der Interessen solcher Neubürger gegenüber fremden Staaten anzunehmen.

Das Politische Departement ist deshalb der Ansicht, dass gewisse Massnahmen gegenüber Liechtenstein nicht länger zu umgehen sind. Vor allem ist der Regierung des Landes mitzuteilen, dass die schweizerische Ueberwachung der Einfuhr von Propaganda-

material an der liechtensteinischen Zollgrenze stark verschärft werden wird. Ferner ist zu verlangen, dass die Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 5. Dezember 1938 sinngemäss vom Fürstentum zu übernehmen sind. Eine weitere Massnahme wird darin bestehen, dass der vom eidg. Finanzdepartement mit Bundesratsbeschluss vom 12. Dezember 1938 der liechtensteinischen Regierung eröffnete Kredit von zwei Millionen Franken, soweit er nicht beansprucht ist, vorsorglich gesperrt wird. Es soll gegenwärtig die Hälfte des Kredites, d.h. eine Million Franken, noch unbenützt sein. Die bereits ausbezahlten Beträge können übrigens jederzeit auf 30 Tage fällig erklärt werden. Die getroffene Vorsichtsmassnahme scheint umso mehr gerechtfertigt als das anfänglich entgegenkommende Verhalten des liechtensteinischen Regierungschefs in der Frage der Grenzrevision sich dahin erklären lässt, dass er glaubte, Versprechungen auf eine die Schweiz befriedigende Lösung machen zu sollen, solange über die Gewährung des Kredites an Liechtenstein ein Entscheid noch ausstand.

Das Politische Departement wird im Einverständnis mit dem Finanz- und Zolldepartement dem Bundesrat Bericht erstatten, sobald die Verhängung der Sperre sich als wieder hinfällig erweisen sollte.

Das Politische Departement stellt im Einvernehmen mit dem Justiz- und Polizeidepartement und dem Finanz- und Zolldepartement den Antrag und der Rat

b e s c h l i e s s t :

1. Von dem Bericht des Politischen Departements über die Grenzrevisionsverhandlungen mit Liechtenstein wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen;
2. der Entwurf einer Note des Politischen Departements an die Liechtensteinische Regierung wird nach Streichung eines Satzes gutgeheissen und das Departement mit deren Ausführung beauftragt. (Siehe Beilage).

Protokollauszug ans Militärdepartement (Generalstabsabteilung 1), ans Justiz- und Polizeidepartement (Polizeiabteilung), ans Volkswirtschaftsdepartement (Biga), ans Finanz- und Zolldepartement zur Kenntnis und an das Politische Departement zum Vollzug.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

L. einquiten